



Markgrafenstraße 11  
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820  
Fax: 030 259272860

[info@zukunftsforum-familie.de](mailto:info@zukunftsforum-familie.de)  
[www.zukunftsforum-familie.de](http://www.zukunftsforum-familie.de)

---

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an [info@zukunftsforum-familie.de](mailto:info@zukunftsforum-familie.de) mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen  
das Team des ZFF-Infodienstes

---

<b>SCHWERPUNKT: ALLEINERZIEHENDE / SGB II-RECHTSREFORM</b>	<b>4</b>
(1) AGF: Mehrbedarf für Trennungskinder!	4
(2) Deutsches Kinderhilfswerk: Alleinerziehende und ihre Kinder stärker in den Fokus der Familienförderung rücken	4
(3) NAK: Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss Alleinerziehenden helfen	5
(4) Familienbund der Katholiken: Familienbund fordert Verbesserungen für Alleinerziehende - Verlässliche Sorgenbeziehungen stärken	6
(5) Deutscher Juristinnenbund: djb fordert: Keine Leistungskürzungen für Alleinerziehende im SGB II!	6
(6) Deutscher Juristinnenbund: Alleinerziehende besser unterstützen - djb spricht sich für ressortübergreifende Reformen aus	7
(7) VAMV: Stellungnahme zur Neuregelung zur temporären Bedarfsgemeinschaft	7
(8) VAMV: Anhörung im Bundestag zu Alleinerziehenden: Unterhaltsvorschuss endlich ausbauen!	8
(9) Bundestag: Experten: Unterhaltsvorschuss ausbauen	8
<b>NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT</b>	<b>9</b>
(10) BMFSFJ: Mehr Sicherheit für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften	9
(11) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Neues Programm „Familienbegleitung“ stärkt Kinder und Eltern	10

**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

- (12) **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Kommunen können Betreuungsgeld-Mittel flexibel einsetzen** 10
- (13) **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Land fördert Einrichtungen des Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen** 11
- (14) **SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Schutzkonzepte in Asylunterkünften müssen Standard werden** 11
- (15) **Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bildungs- und Teilhabepaket ist Murks** 11
- (16) **Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Flexibilität ist keine Einbahnstraße** 12
- (17) **Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Familienförderung: Vom Trauschein zur Kinderförderung** 12
- (18) **Bundestag: Mehr Kuren für Mutter-/Vater-Kind** 13
- (19) **Bundestag: Minijobs in Deutschland** 13
- (20) **Bundestag: Situation der Berufsrückkehrer** 13
- (21) **Bundestag: Frauen auf dem Arbeitsmarkt** 14

**INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN** 14

- (22) **AWO: Studien zur wachsenden Ungleichheit in Deutschland - AWO fordert mehr Verteilungsgerechtigkeit** 14
- (23) **AWO: Rechtsvereinfachung im SGB II: AWO fordert noch mehr Chancen der Reform zu nutzen** 15
- (24) **BAGSO: Zum Tag der älteren Generation: Franz Müntefering dankt älteren Menschen für ihr ehrenamtliches Engagement** 15
- (25) **DFV: Gerechtigkeit für Familien – für eine moderne Familienpolitik / Hierzu kommentiert das ZFF** 16
- (26) **Familienbund der Katholiken: Familienbund fordert bessere Berücksichtigung der Interessen der Familien in der Flüchtlingspolitik** 17
- (27) **KDFB: KDFB fordert wirksamen Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt** 17
- (28) **Deutscher Juristinnenbund: Neuregelung des Mutterschutzrechtes: djf fordert Weichenstellung für ein neues Leitbild und eine bessere Praxis** 18
- (29) **Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Aufstehen für Menschenrechte und eine Gesellschaft in Vielfalt!** 19

**TERMINE UND VERANSTALTUNGEN** 19

- (30) **pfv: Dialogveranstaltung „Die Realität von pädagogischen Fachkräften in einer Zuwanderungsgesellschaft“** 19
- (31) **Paritätisches Bildungswerk: Fachtag: "Elternbegleitung Konkret" - Informationsveranstaltung zur Qualifizierung von Elternbegleitern** 19

**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

- (32) **Vorankündigung: VAFK: Elternkongress: Eltern sein – Eltern bleiben: Rahmenbedingungen für gemeinsam oder getrennt erziehende Eltern und die Rolle der familialen Professionen** 20

**AUS DEM ZFF** 20

- (33) **Pressemitteilung: 5 Jahre Bildungs- und Teilhabepaket: keine Erfolgsgeschichte!** 20
- (34) **Equal Pay Day: Professionelle Care-Arbeit endlich besser entlohnen!** 20
- (35) **Vorankündigung: Fachtagung „Die partnerschaftliche Familie: Wunschbild oder Wirklichkeit?“** 21

**AKTUELLES** 21

- (36) **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Rörig: Fonds für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs wird verlängert** 21
- (37) **AGF: Hohe Kita-Qualität gefordert!** 21
- (38) **VAMV LV RLP: Broschüre veröffentlicht: „Alleinerziehend – Gutes Management von Familie und Beruf“** 21
- (39) **Deutsche LIGA für das Kind: Kindergarten plus: Förderung für Kitas aus Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf** 22
- (40) **Berliner Beirat für Familienfragen: Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie – Berlin 2016“** 22
-

## **Schwerpunkt: Alleinerziehende / SGB II-Rechtsreform**

### **(1) AGF: Mehrbedarf für Trennungskinder!**

Anlässlich der heutigen Beratung des Gesetzentwurfs zur Rechtsvereinfachung im SGB II im Bundesrat fordern die Familienverbände die Einführung von Umgangsmehrbedarfen für Kinder getrennt lebender Eltern im SGB II-Bezug. Die bisher vorliegenden Regelungsentwürfe setzen lediglich die Mangelverwaltung zwischen den Eltern fort und folgen vor allem dem Ziel, die öffentliche Hand zu entlasten. Die AGF fordert ein Gesetz, das die tatsächlichen Bedarfe der Kinder für eine ausreichende Existenzsicherung berücksichtigt.

„Im SGB II muss ein Umgangskinder-Mehrbedarf eingeführt werden,“ erklärt Sven Iversen, Geschäftsführer der AGF, „nur so kann das Existenzminimum für Kinder getrennt lebender Eltern, die sich regelmäßig in zwei Haushalten aufhalten, tatsächlich sichergestellt werden.“

Hat ein Kind nach Trennung oder Scheidung Umgang mit beiden Elternteilen, soll nach den aktuellen Plänen das Sozialgeld für die Kinder tageweise aufgeteilt und den jeweils betreuenden Haushalten zugerechnet werden. Dies trifft Alleinerziehendenhaushalte im SGB II empfindlich. So entsteht, vor allem in Armutssituationen ein konkreter Anreiz, möglichst wenig Umgangstage für den anderen Elternteil zu realisieren.

Hinzu kommen Kürzungen ohne Not: Das Sozialgeld soll künftig auch dann in Alleinerziehendenhaushalten gekürzt werden, wenn das Kind Umgang mit dem anderen Elternteil hat, ohne dass dieser selbst hilfebedürftig im Sinne des SGB II ist. Diese Regelung stellt in der Praxis eine Verschlechterung für sehr viele Kinder alleinerziehender Eltern im SGB II dar. Das eigentliche Problem bleibt von diesen Entwürfen dagegen unangetastet. Kinder, die regelmäßig in den Haushalten beider Elternteile verkehren, brauchen bestimmte Güter schlicht doppelt. Die in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände fordern daher, den höheren Bedarf der Kinder für ihre Existenzsicherung bei wechselndem Umgang durch Einführung eines Umgangskinder-Mehrbedarfs anzuerkennen.

„Das Prinzip der anteiligen Aufrechnung der Umgangstage zwischen den Eltern folgt einer Logik, die voraussetzt, dass mit dem Kind auch sein Zimmer, das Kinderbett und weitere benötigte Dinge von einem Elternteil zum anderen wechseln.“ verdeutlicht der Geschäftsführer der AGF. „In der Praxis ist das natürlich Unsinn. Die aus dem Umgang entstehenden Mehrbedarfe müssen daher im SGB II berücksichtigt werden.“

Quelle: Pressemitteilung Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V. vom 18.03.2016

[zurück](#)

### **(2) Deutsches Kinderhilfswerk: Alleinerziehende und ihre Kinder stärker in den Fokus der Familienförderung rücken**

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert Bundesregierung und Bundestag auf, Alleinerziehende und ihre Kinder stärker in den Fokus der Familienförderung zu rücken. "Alleinerziehen ist längst eine gesellschaftliche Realität. Rund 2,3 Millionen Kinder wachsen in Deutschland heute in alleinerziehenden Familien auf. Der Armutsbericht 2016, den der Paritätische Gesamtverband gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und anderen Organisationen herausgegeben hat, zeigt auf, dass Alleinerziehende besonders stark von Armut betroffen sind - mit steigender Tendenz. Die Leidtragenden sind vor allem die Kinder. Das muss sich dringend ändern", betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes, in einer schriftlichen Stellungnahme zur heutigen Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema "Verbesserung der Situation Alleinerziehender".

Der überwiegende Anteil der Alleinerziehenden sind Frauen. Hauptursache für ihre hohe Armutsrisikoquote sind insbesondere instabile und befristete Arbeitsverhältnisse und die oft mit frauentypischen Branchen einhergehenden geringen Stundenlöhne. Dazu kommen die steigenden Kosten nach einer Trennung oder Scheidung, mangelhafte Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die unzureichende Ausgestaltung monetärer familienpolitischer Leistungen. Die Hälfte aller im Hartz IV-Bezug lebenden Kinder wächst bei Alleinerziehenden auf. Diese Kinder sind häufig Versorgungsdefiziten ausgesetzt, die sich auf ihre Gesundheit, ihre kognitiven Fähigkeiten und Chancen im Bildungssystem sowie auf ihr späteres Berufsleben auswirken können.

**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

"Um Kindern eine gerechtere Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, muss das Recht auf ihr soziokulturelles Existenzminimum gesichert sein. So gibt es auch die UN-Kinderrechtskonvention in den Artikeln 26 und 27 vor. Durch die derzeitigen Hartz IV-Regelsätze und die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien jedoch nicht ausreichend gewährleistet. Deshalb ist es in einem ersten Schritt notwendig, die Regelsätze für Kinder und deren Eltern durch eine deutliche Anhebung armutsfest zu machen", so Hofmann weiter.

Außerdem plädiert das Deutsche Kinderhilfswerk für eine Reform des Unterhaltsvorschlusses und des Kinderzuschlags. Der Unterhaltsvorschuss kann, wie zahlreiche Studien zeigen, für Kinder von Alleinerziehenden ein wirksamer Schutz vor Armut sein. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigen die Aufwendungen für Bildung, Freizeit, kulturelle Aktivitäten und Persönlichkeitsentwicklung. Gerade dann wird aber kein Unterhaltsvorschuss mehr gezahlt. Daher sollte dieser auch über das 12. Lebensjahr und die maximale Bezugsdauer von 6 Jahren hinaus bezogen werden können. Auch die volle Anrechnung des Kindergeldes bei Unterhaltsvorschlüssen ist vor dem Hintergrund der hälftigen Anrechnung im Unterhaltsrecht nicht nachvollziehbar. Der Kinderzuschlag erreicht nur einen kleinen Teil der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen. Zu den komplizierten Beantragungsverfahren kommen komplizierte Anrechnungsregelungen und die Höchstinkommensgrenze, die dazu führen, dass Eltern zwischen Ämtern hin- und hergeschoben werden sowie bei mehr Erwerbsarbeit der Bezug abrupt endet und der Familie weniger Geld zur Verfügung steht. Um den Armutskreislauf zu durchbrechen, braucht es neben der materiellen Absicherung, aber auch die entsprechende Infrastruktur für Alleinerziehende und ihre Kinder. Der vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlichte Kinderreport 2016 zeigt: Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und für den chancengerechten Zugang zu einer angemessenen beruflichen Entwicklung. In Deutschland hängt der Bildungserfolg von Kindern jedoch nach wie vor sehr stark von den Eltern und ihren Möglichkeiten ab. Bildung beginnt dabei nicht erst in der Schule. Nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung ein wesentlicher Fokus liegen. Neben einem Ganztagsangebot und flexiblen Öffnungszeiten, die insbesondere für Alleinerziehende von zentraler Bedeutung sind, brauchen wir für die Sicherung der Rechte von allen Kindern - gleich welcher Herkunft - eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung sowie ein Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung, das auch den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an das Fachpersonal Rechnung trägt.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 14.03.2016

[zurück](#)

**(3) NAK: Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss Alleinerziehenden helfen**

Von den 1,89 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Hartz-IV-Bezug leben 965.000 in Alleinerziehenden-Haushalten. Kinderarmut ist damit zur Hälfte auf die Armut von Alleinerziehenden zurückzuführen. „Wer Kinderarmut bekämpfen will, der muss die Situation der Alleinerziehenden verbessern“, so Dr. Frank Joh. Hensel, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz (nak). Ein wirksames Mittel gegen Kinderarmut sei die deutliche Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses. Wenn ein Partner seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt, kann der alleinerziehende Elternteil Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragen. Im Jahr 2013 war dies für insgesamt 468.463 Kinder der Fall. Unterhaltsvorschuss kann jedoch maximal für sechs Jahre und längstens auch nur bis zum 12. Lebensjahr bezogen werden, danach muss der alleinerziehende Elternteil den Wegfall alleine kompensieren. Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen, jede fünfte Mutter in Deutschland zieht ihr Kind ohne Partner groß.

Hensel, der auch Direktor des Kölner Diözesan-Caritasverbandes ist: „Der Unterhaltsvorschuss darf nicht auf sechs Jahre begrenzt werden, sondern muss sich am Bedarf und der sozialen Situation der Kinder orientieren.“ Eine Verlängerung des Unterhaltsvorschlusses bis zu Berufsausbildung oder Studium sei eine Notwendigkeit und komme direkt bei den Alleinerziehenden und ihren Kindern an. Die Lage der Alleinerziehenden hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Seit 2006 ist das Armutsrisiko um 16,2 Prozent gestiegen, während das Risiko für Paare mit zwei Kindern gesunken ist. Mehr als 40 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte beziehen Hartz IV. Von diesen wiederum erhalten 30 Prozent aufstockende Leistungen, sie arbeiten also, verdienen aber zu wenig, um davon leben zu können.

Quelle: Pressemitteilung Nationale Armutskonferenz - c/o Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln e. V. vom 17.03.2016

[zurück](#)

**(4) Familienbund der Katholiken: Familienbund fordert Verbesserungen für Alleinerziehende - Verlässliche Sorgenbeziehungen stärken**

Der Familienbund der Katholiken fordert umfangreiche Verbesserungen für Alleinerziehende. Den spezifischen Bedarfen Alleinerziehender muss durch weitere Entlastung bei Steuern und Abgaben und durch Transferleistungen Rechnung getragen werden, Belastungen, die alle Familien betreffen, müssen für alle Familien gelöst werden. Das fordert der Familienbund in seiner Stellungnahme zur heutigen Anhörung vor dem Familienausschuss des Deutschen Bundestages zur „Verbesserung der Situation Alleinerziehender“, zu der der Familienbund als Sachverständiger geladen ist. „Eine moderne Familienpolitik sollte verlässlich angelegte Sorgebeziehungen in allen Formen stärken und Rahmenbedingungen schaffen, die dazu beitragen, dass diese intakt bleiben,“ kommentiert der Präsident des Familienbundes, Stefan Becker. Im Einzelnen tritt der Familienbund dafür ein, den Kitausbau sowohl qualitativ als auch quantitativ weiter voranzutreiben. Gerade im Hinblick auf Alleinerziehende, die in Vollzeit arbeiten, ist es notwendig, dass ausreichend Ganztagsbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Zugleich muss die Politik sicherstellen, dass Eltern die Möglichkeit haben, zugunsten der Betreuung ihrer Kinder auf eine Vollerwerbstätigkeit zu verzichten.

Der Familienbund unterstützt die Forderung nach Reformen beim Unterhaltsvorschuss. Die Altersgrenze sollte von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Begrenzung des Bezugs auf maximal 6 Jahre gestrichen werden. Auch die geforderte Evaluation der Unterhaltsrechtsreform von 2008 im Hinblick auf die Auswirkung auf Alleinerziehende ist sinnvoll, denn der Familienbund sieht durch die Reform das Rechtsinstitut der Ehe als erheblich geschwächt an.

Bezüglich der weiteren steuerlichen Entlastung vertritt der Familienbund die Forderung, alle Familien durch die Einführung eines „Tarifs auf Rädern“ (Beseitigung der kalten Progression) besser zu stellen. Bei den Beiträgen zur Sozialversicherung setzte sich der Familienbund für eine deutliche Entlastung aller Familien durch eine Beitragsdifferenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen ein. Familien werden in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung systematisch benachteiligt, indem sie trotz der hohen Kosten der Kindererziehung mit gleich hohen Beiträgen belastet werden wie Kinderlose. Der Familienbund fordert gemeinsam mit dem Deutschen Familienverband mit seiner Kampagne „Elternklagen.de“ Beitragsgerechtigkeit für Familien in den Sozialversicherungen.

Auch das Ziel, das Kindergeld zu erhöhen und den Kinderzuschlag zu reformieren, teilt der Familienbund. Das Kindergeld sollte langfristig auf den Betrag der maximalen Freibetragswirkung angehoben werden, wobei zugleich der Freibetrag für Kinder an den Freibetrag für Erwachsene angehoben werden muss (von derzeit 7.248 auf 8.652 Euro). Mit dieser Kindergelderhöhung wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Kindergrundsicherung unternommen. Darüber hinaus empfiehlt der Familienbund bei in Bedarfsgemeinschaft getrennt lebenden Eltern mit Kindern, die zwischen den Haushalten wechseln, sicherzustellen, dass Alleinerziehende den kompletten Regelsatz erhalten und dem anderen Elternteil ein Mehrbedarf gewährt wird.

Die Stellungnahme des Familienbundes bezieht sich auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Lebenssituationen von Alleinerziehenden deutlich verbessern „ (BT-Drucksache 18/6651) und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Alleinerziehende Stärken – Teilhabe von Kindern sichern“, (BT-Drucksache 18/4307).

Quelle: Pressemitteilung Familienbund der Katholiken Bundesverband e. V. vom 14.03.2016

[zurück](#)

**(5) Deutscher Juristinnenbund: djB fordert: Keine Leistungskürzungen für Alleinerziehende im SGB II!**

Der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djB) hat sich im Rahmen der heute endenden Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) entschieden gegen Leistungskürzungen bei Alleinerziehenden im SGB II für Zeiten des Umgangs des Kindes mit dem anderen Elternteil ausgesprochen und für die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs plädiert.

Die Präsidentin des djB, Ramona Pisal, zu den zu erwartenden Auswirkungen des Entwurfs: »Der Entwurf des BMAS wird die Situation Alleinerziehender, die in der sozialen Wirklichkeit weit überwiegend Mütter sind, nicht verbessern. Die strenge Aufteilung des Sozialgeldes zwischen beiden Elternteilen je nach Aufenthaltstagen des Kindes führt zu einer Bedarfsunterdeckung im Haushalt des alleinerziehenden Elternteiles. Der Bedarf des Kindes ist kein Kuchen, der einfach nach Aufenthaltstagen geteilt werden kann, denn bestimmte Kosten wie Strom, Telefon, Versicherungen und Vereinsbeiträge verringern sich durch die Abwesenheit des Kindes nicht. Die von diesem Verfahren erhoffte Verwaltungsvereinfachung ist eine Illusion und trägt zudem neue Konflikte über Geld und Umgangszeiten in die Familien. « Eine wirkliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes in den Jobcentern



**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

gegenüber der gegenwärtigen richterrechtlich geprägten temporären Bedarfsgemeinschaft wäre aus Sicht des djb nur mit einem anderen klaren System wie einem pauschalen Umgangsmehrbedarf zu erreichen. Der djb fordert daher, den zusätzlichen Bedarf infolge Umgangs anzuerkennen und einen entsprechenden Anspruch auf Mehrbedarf gesetzlich zu verankern, und zwar ohne Kürzung des Sozialgeldanspruchs im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils. «

Die djb-Stellungnahme ist hier zu finden: <https://www.djb.de/Kom/K4/st16-06/>.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e. V. vom 31.03.2016

[zurück](#)

**(6) Deutscher Juristinnenbund: Alleinerziehende besser unterstützen - djb spricht sich für ressortübergreifende Reformen aus**

Heute befasst sich der Bundestagsausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der "Verbesserung der Situation Alleinerziehender". Der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djb) fordert in seiner Stellungnahme ressortübergreifende Reformen in den Bereichen Kinderbetreuung, Unterhaltsvorschuss, SGB II und Einkommensteuerrecht. "Alleinerziehende sind überwiegend weiblich, deshalb ist ihre bessere Unterstützung ein wichtiges frauenpolitisches Anliegen.", erklärt die Präsidentin des djb Ramona Pisal und fährt fort: "Als Frauen und Mütter haben Alleinerziehende mit vielfachen Benachteiligungen zu kämpfen, die ihnen eine eigenständige Existenzsicherung erheblich erschweren. Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, endlich Reformen auf den Weg zu bringen und die finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden, zum Beispiel durch einen Ausbau des Unterhaltsvorschusses, zu verbessern."

Unter anderem empfiehlt der djb die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs im SGB II, um die Kosten im Haushalt des anderen Elternteils während des Umgangs abzudecken. Prof. Dr. Maria Wersig, die den djb als Sachverständige bei der Anhörung vertritt: "Der djb ist gegen die gesetzliche Verankerung der richterrechtlichen Konstruktion der sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaft im SGB II für Zeiten des Umgangs des Kindes mit dem anderen Elternteil. Diese Regelung führt zu problematischen Leistungskürzungen in der Bedarfsgemeinschaft von Alleinerziehenden."

Hier ist die Stellungnahme zu finden: <https://www.djb.de/Kom/K4/st16-04/> und hier Informationen zur Anhörung im Bundestagsausschuss: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a13/anhoerungen/anhoerung-inhalt/407074>.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e. V. vom 14.03.2016

[zurück](#)

**(7) VAMV: Stellungnahme zur Neuregelung zur temporären Bedarfsgemeinschaft**

Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e. V. hat sich zur vorgeschlagenen Neuregelung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur temporären Bedarfsgemeinschaft im SGB II (TBG) positioniert. Diese sieht Regelungen zur Aufteilung des Sozialgeldes eines Kindes getrennt lebender Eltern gemessen an ihren Betreuungszeiten vor und steht im Zusammenhang mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung für die Verwaltung und Leistungsbeziehenden.

Eine tageweise Aufteilung bzw. Kürzung des Sozialgeldes von Kindern getrennt lebender Eltern lehnt der VAMV ab, insbesondere in Fällen, bei denen der getrennt lebende Elternteil nicht selbst hilfebedürftig im Sinne des Sozialrechts ist. Die Existenzsicherung von Kindern mit Bezug von SGB II-Leistungen ist aus Sicht des VAMV erst mit Anerkennung eines Umgangskinder-Mehrbedarfes tatsächlich gesichert.

Die Stellungnahme ist hier zu finden: [https://www.vamv.de/uploads/media/VAMV\\_Stellungnahme\\_TB\\_G\\_BMAS\\_2016.pdf](https://www.vamv.de/uploads/media/VAMV_Stellungnahme_TB_G_BMAS_2016.pdf).

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. vom 31.03.2016

[zurück](#)

**(8) VAMV: Anhörung im Bundestag zu Alleinerziehenden: Unterhaltsvorschuss endlich ausbauen!**

Um die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern, braucht es zahlreiche Reformen, zeigte die gestrige Anhörung zur Situation Alleinerziehender im Familienausschuss des Bundestages. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) forderte einen Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung, damit alle Kinder jenseits von Armut aufwachsen können, unabhängig von der Familienform und vom Einkommen ihrer Eltern. Einig waren sich die Sachverständigen, dass ein Ausbau des Unterhaltsvorschuss notwendig ist, um die Situation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu verbessern: Diese Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt ist derzeit auf 72 Monate begrenzt, diese Grenze solle gestrichen werden. Die Altersgrenze müsse von 12 auf 18 angehoben werden. Das Kindergeld sei zukünftig nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen. Hintergrund: 75 Prozent der Alleinerziehenden erhält gar keinen oder weniger als den ihren Kindern zustehenden Kindesunterhalt. Auch der weitere quantitative und qualitative Ausbau der ganz-tägigen Kinderbetreuung, auch an Randzeiten und für Schulkinder, sei ein zentraler Weg, gerade Alleinerziehende zu unterstützen.

„Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit über 40 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen, das ist Ausdruck ihrer immer noch anhaltenden gesellschaftlichen Benachteiligung“, kritisierte Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin des VAMV. Eine zentrale Ursache liege darin, dass Leistungen für Familien auf verheiratete Ehepaare zugeschnitten sind, während Alleinerziehende und ihre Kinder aufgrund von Anrechnungen und unbeabsichtigten Wechselwirkungen systematisch durchs Raster fallen.

„Der vom Ziel her armutsvermeidende Kinderzuschlag kann ausgerechnet bei Alleinerziehenden nicht seine volle Wirkung entfalten. Hier besteht dringender Reformbedarf bei der Anrechnung von Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Waisenrente“, forderte Hoheisel. Der VAMV kritisierte geplante Verschlechterungen für die Kinder von Alleinerziehenden bei der aktuellen Hartz-IV-Reform: Es soll immer das Sozialgeld fürs Kind bei Alleinerziehenden gestrichen werden für die Tage, an denen es Umgang mit dem Vater hat. Und zwar sogar dann, wenn dieser gar nicht in Hartz IV ist. „Es fällt dabei unter den Tisch, dass es teurer ist, wenn ein Kind sich in zwei Haushalten aufhält. Statt Mangelverwaltung zwischen den Eltern fordern wir einen Umgangsmehrbedarf für Kinder als eine Antwort gegen Kinderarmut!“, unterstrich Miriam Hoheisel.

Die Stellungnahme des VAMV zur Anhörung ist hier zu finden:

[https://www.vamv.de/fileadmin/user\\_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/VAMV\\_Stellungnahme\\_AE\\_Anhoerung\\_BT\\_FamAuss\\_Mrz16.pdf](https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/VAMV_Stellungnahme_AE_Anhoerung_BT_FamAuss_Mrz16.pdf).

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. vom 15.03.2016

[zurück](#)

**(9) Bundestag: Experten: Unterhaltsvorschuss ausbauen**

In einer Anhörung des Familienausschusses haben sich die geladenen Sachverständigen am Montag übereinstimmend für eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ausgesprochen, um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern. Konkret forderten sie, die Befristung des Unterhaltsvorschusses von 72 Monaten pro Kind zu streichen, die Bezugsgrenze vom zwölften auf das 18. Lebensjahr des Kindes zu heben und das Kindergeld zukünftig nur noch zu 50 Prozent auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen. Die Sachverständigen unterstützen damit die Anträge der Fraktionen Die Linke (18/6651) und Bündnis 90/Die Grünen (18/4307).

Marion von zur Gathen vom Paritätischen Gesamtverband verwies darauf, dass der Bedarf eines Kindes ab dem zwölften Lebensjahr steige. Zu diesem Zeitpunkt ende aber nach geltender Rechtslage derzeit der Bezug des Unterhaltsvorschusses. Die Begrenzung auf 72 Monate Höchstbezugsdauer führe im extremsten Fall dazu, dass eine alleinerziehende Mutter zwölf Jahre allein für den Unterhalt des Kindes aufkommen müsse, wenn der Vater seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Der Staat sollte beim Unterhalt einspringen und damit die Alleinerziehenden und ihre Kinder aus dem Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) herausnehmen. Miriam Hoheisel vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter verwies darauf, dass rund 24 Prozent der Alleinerziehenden zu wenig Unterhalt vom zweiten unterhaltspflichtigen Elternteil gezahlt bekommen. Auch Romy Ahner vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Matthias Dantlgraber vom Familienbund der Katholiken und Maria Wersig vom Deutschen Juristinnenbund sprachen sich für eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes aus.



**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

Übereinstimmend forderten Marion von der Gathen, Romy Ahner, Miriam Hoheisel und Matthias Dantlgraber zudem den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Gerade für Alleinerziehende sei es schwierig, Beruf und Familienleben zu koordinieren. Im Gegensatz zu ihren Kollegen sprach sich von der Gathen jedoch gegen ein Bundesgesetz zur Qualitätssicherung in der Kita-Betreuung aus. Gemeinsame Qualitätsstandards sollten zwischen Bund und Ländern erarbeitet werden. Ahner und Dantlgraber hingegen forderten ein bundesweites Gesetz, die Bundesregierung verfüge in diesem Bereich über die Gesetzgebungskompetenz.

Unterschiedlich bewertet wurde die Frage, inwieweit Alleinerziehende im Steuerrecht besser gestellt werden sollten. Monika Jachmann-Michel warnte davor, dies über das Steuerrecht regeln zu wollen. Die Gewährleistung von Wohlergehen für Alleinerziehende sei keine Aufgabe des Steuerrechts. Dies sollte durch das Sozialrecht gelöst werden. Das vielkritisierte Ehegattensplitting sei auch keine Benachteiligung von Alleinerziehenden, sondern trage dem Schutz der Ehe als Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft nach Artikel 6 des Grundgesetzes Rechnung. Maria Wersig hingegen sprach sich für die Ausgestaltung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende als Abzug von der Steuerschuld aus. Davon würden auch Alleinerziehende mit einem nur geringen Einkommen profitieren.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 155 vom 14.03.2016

[zurück](#)

## **Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft**

### **(10)BMFSFJ: Mehr Sicherheit für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften**

Sie sind vor Krieg, Terror und Unterdrückung geflohen. Doch auch in vielen deutschen Flüchtlingsunterkünften sind Frauen und Kinder vor Gewalt und Missbrauch nicht ausreichend geschützt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die KfW unterstützen deshalb die Kommunen bei der Finanzierung entsprechender baulicher Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften.

Ab sofort stehen Städten und Gemeinden Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau sowie für den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur ausschließlichen Nutzung durch Frauen und Kinder zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften mit gemischter Belegung gefördert. Für diese Sonderförderung nutzt die KfW ihr bestehendes Programm Investitionskredit Kommunen (IKK). Kreditlaufzeit und Zinsbindung betragen 10 Jahre bei einem Zinssatz von aktuell einheitlich 0,0 % p.a. Insgesamt stehen bis zu 200 Millionen EUR zur Verfügung.

Der Staatssekretär im BMFSFJ, Dr. Ralf Kleindiek, betont: "Dort, wo sich Frauen und Kinder aufhalten, müssen besondere Vorkehrungen zum Schutz vor Übergriffen und geschlechtsbezogener Gewalt getroffen werden. Nicht nur personelle, sondern auch bauliche Maßnahmen sind nötig, wie z.B. abschließbare Wohneinheiten und nach Geschlechtern getrennte Sanitäreinrichtungen. Und für die Kinder und Jugendlichen brauchen wir spezielle Räume, um ihnen den Zugang zu Spiel- und Lernangeboten zu ermöglichen", so Staatssekretär Dr. Kleindiek weiter.

Dr. Ingrid Hengster, Mitglied des Vorstands der KfW, sagte: "Bereits im September 2015 hat die KfW begonnen, die Kommunen mit zinslosen Darlehen bei der Finanzierung von Unterkünften für Flüchtlinge zu unterstützen. Nun werden wir in einem zweiten Schritt gemeinsam mit dem BMFSFJ gezielt die Sicherheit von besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen und Kinder in den Flüchtlingsunterkünften fördern."

Die Kredite für die Städte und Gemeinden werden in der Reihenfolge der Antragseingänge zugesagt.

Hinweise zu den Einzelheiten des Programms finden Kommunen auf [www.kfw.de/fluechtlingshilfe](http://www.kfw.de/fluechtlingshilfe).

Für das BMFSFJ gehört die KfW zu den zentralen Kooperationspartnern im Bestreben, die Situation geflüchteter Frauen und Kinder in Deutschland zu verbessern. So gibt es unter anderem eine Zusammenarbeit mit UNICEF, mit zahlreichen Wohlfahrtsverbänden sowie mit den Trauma- und Folteropferzentren in Deutschland.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 31.03.2016

[zurück](#)

**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

**(11)Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Neues Programm „Familienbegleitung“ stärkt Kinder und Eltern**

In Rheinland-Pfalz wird es zukünftig Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter geben, die Familien in besonderen Lebenssituationen unterstützen – beispielsweise weil sie auf der Flucht waren oder materielle und soziale Nöte haben. Familienbegleiterinnen oder Familienbegleiter sollen Familien im Alltag unterstützen, den Austausch und neue Kontakte zwischen Familien fördern und so Integration und Inklusion sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Förderprogramm des Familienministeriums, mit dem Ministerin Irene Alt Häuser der Familien, Familienbildungsstätten und Familienzentren in diesem Jahr mit bis zu 8.000 Euro pro Projekt zusätzlich fördern will, heißt deshalb auch „Familienbegleiter als Brückenbauer der Integration und Inklusion – praktische Alltagshilfen für Familien“.

„Wir wollen Familien in schwierigen Lebenssituationen unterstützen und ihnen Perspektiven bieten, ungeachtet der Frage der Herkunft“, so Familienministerin Alt. „Selbst wenn Benachteiligungen nur vorübergehend aufgrund materieller und sozialer Nöte entstehen, leiden Kinder stets darunter. Unser Ziel ist es deshalb, solche Probleme zu mindern und möglichst zu überwinden.“

Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter werden wichtige Wegweiser sein und Brücken zu örtlichen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, zu Kindertagesstätten, Schulen und Arbeitsmöglichkeiten bauen. „Sprachprobleme oder kulturelle Unterschiede dürfen nicht zu einer gesellschaftlichen Isolierung führen, erst recht nicht zu einem Hindernis für die Inanspruchnahme wichtiger familiärer Hilfen. Familien sind unsere Zukunft, deshalb muss uns sehr daran gelegen sein, ihnen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen“, betonte Ministerin Alt.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 22.03.2016

[zurück](#)

**(12)Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Kommunen können Betreuungsgeld-Mittel flexibel einsetzen**

Kinder- und Jugendministerin Irene Alt weist darauf hin, dass die Kommunen die durch das aus dem ehemaligen Betreuungsgeld freigewordenen Mittel im Rahmen einer Zielvereinbarung flexibel einsetzen können: „Die Kommunen können die Gelder von insgesamt 48 Millionen Euro (jeweils 16 Millionen Euro für 2016, 2017 und 2018) nach eigenen Schwerpunkten zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern in ihrem Zuständigkeitsbereich einsetzen. Das haben wir mit den drei kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz abgestimmt.“ Dabei können die Finanzmittel auf Grundlage der mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Zielvereinbarung für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- Fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppen,
- weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote, wie z.B. Kindertagespflegeangebote, Spielgruppen, mobile Angebote,
- zusätzlicher Einsatz von Interkulturellen Fachkräften,
- zusätzliche Angebote im Rahmen von Kita1Plus „Kita im Sozialraum“,
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. in anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung,
- Kosten für Sprachmittler und Dolmetscher,
- Investitionskosten für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege insbesondere zur Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen,
- andere geeignete Maßnahmen zur zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Über die Mittelverwendung berichtet die Kommune jährlich gegenüber dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Diese Berichte bilden die Grundlage für die Information des Landes gegenüber dem Bund zur Verwendung der Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld.

Die Verteilungsübersicht des Betreuungsgeldes in Rheinland-Pfalz für 2014 findet sich hier:  
[http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Anlage\\_Verteilung\\_Betreuungsgeldmittel.pdf](http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Anlage_Verteilung_Betreuungsgeldmittel.pdf).

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 18.03.2016

[zurück](#)

**(13)Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt: Land fördert Einrichtungen des Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen**

Das Frauenministerium stellt in diesem Jahr rund 2,85 Mio. Euro für das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) bereit. Darin inbegriffen ist erstmals eine Förderung für ein eigenständiges Unterstützungsangebot für Kinder in Frauenhäusern im Gesamtvolumen von 85.000 Euro. „Darüber freue ich mich besonders, denn dieser Zuschuss wird es den Frauenhäusern ermöglichen, präventiv mit den durch die miterlebte Gewalt schwer belasteten Kindern zu arbeiten“, betont Frauenministerin Irene Alt.

Insgesamt profitieren von der Förderung die landesweit 17 Frauenhäuser, 12 Frauennotrufe, 16 Interventionsstellen und zwei pro-aktiven Erstberatungsstellen. Das Geld fließt in die Beratung, Nachsorge, Prävention, Fortbildungen, Öffentlichkeits- sowie Koordinations- und Vernetzungsarbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen. Darüber hinaus unterstützt das Frauenministerium die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für einen besseren Schutz geflüchteter Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Die Frauenunterstützungseinrichtungen werden in Kürze Fortbildungen anbieten, durch die Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit Gewalt an Frauen erkennen, sie ansprechen und helfen können.

„Der Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen, unabhängig von Schichtzugehörigkeit, Alter und ethnischer Herkunft ist nach wie vor sehr groß. Die Förderung unserer Frauenunterstützungseinrichtungen ist mir deshalb ein zentrales Anliegen“, so Alt. Das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt des Frauenministeriums. Bei RIGG arbeiten Fachleute staatlicher und nicht staatlicher Einrichtungen eng vernetzt an neuen Hilfe- und Schutzkonzepten, um von Partnergewalt betroffene Frauen und ihre Kinder optimal zu unterstützen.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 15.03.2016

[zurück](#)

**(14)SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Schutzkonzepte in Asylunterkünften müssen Standard werden**

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderung des Bundesfamilienministeriums nach bundesgesetzlichen Regelungen, wonach Schutzkonzepte für alle Asylunterkünfte durch die Länder vorzusehen sind. „Menschen, die aus ihren Herkunftsländern vor Krieg und Gewalt geflohen sind, verdienen unseren Schutz. Das umfasst zwingend auch ihren Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Belästigungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Besonders schutzbedürftig sind dabei Kinder, Jugendliche, Frauen, sowie Menschen mit Behinderungen und homo- und transsexuelle Menschen.

Die Lebenssituation in Gemeinschaftsunterkünften ist oft schwierig. Deshalb kann es nicht verwundern, dass sich Meldungen über Gewaltübergriffe häufen. Das ist eine Entwicklung, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht akzeptieren. Deshalb unterstützen wir den Gesetzesvorschlag des Bundesfamilienministeriums, wonach die Länder in die Pflicht genommen werden, dass die Träger von Aufnahmeeinrichtungen entsprechende Schutzkonzepte entwickeln, anwenden und überprüfen müssen.“

Quelle: Pressemitteilung SPD-Bundestagsfraktion vom 16.03.2016

[zurück](#)

**(15)Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bildungs- und Teilhabepaket ist Murks**

Anlässlich des morgigen fünfjährigen Bestehens des Bildungs- und Teilhabepaketes erklärt Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sprecher für Sozialpolitik:

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist und bleibt Murks. Es bietet Kindern aus einkommensarmen Familien keine Chancen. Auf der Strecke bleiben für sie die Bildung und die Möglichkeit zum Beispiel an Vereinssport teilzunehmen.

Während Jobcenter, Schulen und die Leistungsberechtigten mit einem immensen Verwaltungsaufwand belastet werden, kommt kaum etwas bei den Leistungsberechtigten an. Das Bildungs- und Teil-

**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

habepaket war von Anfang an ein Rechenrick der Bundesregierung, um die Regelsätze klein zu rechnen. Die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung wollte sich bei den Bildungs- und Teilhabebedarfen von Kindern aus einkommensarmen Familien einen schlanken Fuß machen. Das ist ihr gelungen. Viele Leistungsberechtigte sind mit der Beantragung überfordert oder wollen nicht, dass ihre Kinder als arm stigmatisiert werden. Auch die Höhe der Leistungen ist nicht bedarfsdeckend. Kosten für zum Beispiel nicht in Vereinen organisierte Freizeitaktivitäten werden nicht erstattet. Zudem wurden Kürzungen beim Regelsatz für Leistungen vorgenommen, die über das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden sollen. Das führt dazu, dass diese Bedarfe bei Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen, nicht bezahlt werden.

Die Folge: Kinder einkommensarmer Eltern können nicht an Klassenfahrten teilnehmen oder sie können keinen Sport im Rahmen eines Sportvereins treiben. Noch öfter verzichten Eltern zu Gunsten ihrer Kinder. Wir fordern die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles auf, nicht mehr länger wegzuschauen, sondern endlich zu handeln: Das Bildungs- und Teilhabepaket muss abgeschafft werden. Stattdessen sollte ein Teil der Bildungs- und Teilhabeleistungen, wie zum Beispiel das Schulbedarfspaket, in den Regelsatz eingliedert werden. Der andere Teil, wie die Lernförderung oder das Mittagessen, sollte durch kostenlose Sachleistungen an Schulen und Kitas gewährt werden. Wenigstens sollten jedoch die Jobcenter und die Leistungsberechtigten dadurch entlastet werden, dass der Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bundesweit mit dem Hauptantrag auf SGB-II-Leistungen als gestellt gilt.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2016

[zurück](#)

**(16) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Flexibilität ist keine Einbahnstraße**

Zur Arbeitgeber-Forderung nach flexibleren Arbeitszeiten erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte:

Flexibilität ist keine Einbahnstraße. Bisher richten sich fast ausschließlich die Beschäftigten nach Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber: Die Wochenendarbeit hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Nacharbeit und Schichtarbeit legten ebenfalls zu. Hinzu kommen Befristungen und Leiharbeit.

Es ist längst an der Zeit, endlich auch den Wünschen der Beschäftigten Rechnung zu tragen - egal, ob es um die tägliche Arbeitszeit geht oder um die Möglichkeit, ab und zu mal von zu Hause aus im Home Office zu arbeiten. Beschäftigte müssen mehr Zeitsouveränität bekommen, um ihr Privatleben mit der Arbeit besser zu vereinbaren, um die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung ihrer Kinder besser mit der Arbeit unter einen Hut zu bekommen.

Dort, wo Flexibilität schon heute existiert, nämlich bei der Vertrauensarbeitszeit, brauchen die Beschäftigten gleichzeitig Schutz vor Entgrenzung. Denn bei diesem Arbeitszeitmodell fallen oft sehr viele Überstunden an, weil die Arbeitsmenge überhandnimmt hat. In solchen Konfliktfällen brauchen wir deshalb ein neues Mitbestimmungsrecht über die Menge der Arbeit. Die Arbeitgeber können nicht immer nur ihre eigenen Flexibilitätsinteressen vor Augen haben. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es an der Zeit, den Beschäftigten mehr eigene Zeitsouveränität zuzugestehen. Denn Arbeitszeit ist Lebenszeit.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.03.2016

[zurück](#)

**(17) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Familienförderung: Vom Trauschein zur Kinderförderung**

Zur Kritik von Marcel Fratzscher am Ehegattensplitting erklären Lisa Paus, Sprecherin für Steuerpolitik, und Dr. Franziska Brantner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik:

Die bestehende Familienförderung trägt zur sozialen Ungleichheit in Deutschland bei. Marcel Fratzscher kritisiert zu Recht das Ehegattensplitting, da es die Schere zwischen armen und reichen Familien weiter öffnet. Es wird zudem der heutigen Vielfalt von Familie nicht gerecht und subventioniert die Ehe statt die Verantwortung für Kinder zu unterstützen.

## ZFF-INFO NR. 06/2016 08.04.2016

Vor allem Alleinerziehende und unverheiratete Paare erhalten dadurch heute keine ausreichende Unterstützung. Aber selbst verheiratete Paar können nur profitieren, wenn beide unterschiedlich verdienen. Die Diskussion über neue Ansätze in der Familienförderung ist deshalb mehr als überfällig. Fratzschers Überlegungen rütteln am bestehenden System. Durch ein Ehegattensplitting mit geringem Volumen werden die Ungleichheiten in der Familienförderung jedoch nur gelindert, nicht aber gelöst. Angesichts der massiv ungleichen Startbedingungen von Kindern benötigen wir eine andere Ausrichtung der Familienförderung.

Dem Staat sollten alle Kinder gleich viel wert sein - unabhängig von der Familienform, in der sie aufwachsen, und dem Gehaltscheck ihrer Eltern. Die Bundesregierung sollte endlich die von ihr in Auftrag gegebene Gesamtevaluation der Familienförderung ernstnehmen und die Zeit der Großen Koalition für notwendige Reformen nutzen.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.03.2016

[zurück](#)

### **(18) Bundestag: Mehr Kuren für Mutter-/Vater-Kind**

Seit 2012 bewilligen die Krankenkassen wieder mehr Mutter-/Vater-Kind-Kuren. So stieg die Zahl der genehmigten Kuren von rund 121.000 im Jahr 2012 auf knapp 135.000 im Jahr 2014, wie aus der Antwort (18/8008) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (18/7865) der Fraktion Die Linke hervorgeht.

Die Zahl der Ablehnungen verringerte sich im Gegenzug von 19.744 im Jahr 2012 auf 18.256 im Jahr 2014. Damit stieg der Anteil der genehmigten Kuren auf 88,3 Prozent 2014.

Nach Kritik an der Bewilligungspraxis hatten sich den Angaben zufolge der GKV-Spitzenverband, der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes (MDS), die Elly Heuss-Knapp-Stiftung Müttergenesungswerk (MGW) und der Bundesverband Deutscher Privatkliniken (BDPK) Anfang 2012 auf eine überarbeitete Fassung der "Begutachtungsrichtlinie Vorsorge und Rehabilitation", die Grundlage für die Entscheidungen der Krankenkassen ist, verständigt.

Die Krankenkassen dürfen solche Kuren nur in Einrichtungen genehmigen, mit denen ein Versorgungsvertrag besteht. Das Vertragssystem soll die Qualität und Effizienz der Leistungen sichern. Die Vergütungen seien allerdings nicht Bestandteil der Versorgungsverträge. Sie würden zwischen den einzelnen Krankenkassen und den Einrichtungsträgern frei vereinbart. Im Konfliktfall könne eine Schiedsstelle angerufen werden. Dieser Mechanismus ist nach Ansicht der Bundesregierung sachgerecht.

Derzeit gibt es in Deutschland 138 Einrichtungen, mit denen ein solcher Versorgungsvertrag nach Paragraph 111a SGB V besteht. Vor zehn Jahren waren es noch 159. Die meisten Einrichtungen dieser Art gibt es aktuell in Niedersachsen (33), Bayern (23), Mecklenburg-Vorpommern (22), Schleswig-Holstein (22) und Baden-Württemberg (16).

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 192 vom 06.04.2016

[zurück](#)

### **(19) Bundestag: Minijobs in Deutschland**

Im Juni 2015 betrug der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten an allen Beschäftigten bundesweit 20,5 Prozent. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/7840) auf eine Kleine Anfrage (18/7506) der Fraktion Die Linke. 33,6 Prozent dieser Gruppe und damit rund 2,5 Millionen Menschen übten den Minijob demnach als Nebenjob aus. Personen ohne Berufsabschluss sind mit 19,3 Prozent unter den Minijobbern überrepräsentiert. 44,4 Prozent der Minijobber üben eine Helfertätigkeit aus.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 188 vom 04.04.2016

[zurück](#)

### **(20) Bundestag: Situation der Berufsrückkehrer**

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern 91.000 berufsrückkehrende Personen als arbeitssuchend registriert, davon waren 54.000 als arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 1,9 Prozent an allen Arbeitslosen. Das geht aus der Antwort (18/7870) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (18/7742) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Darin heißt es weiter, dass die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer bei den Berufsrückkehrern im ver-



**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

gangenen Jahr bei knapp 290 Tagen gelegen habe. 45 Prozent der arbeitslos gemeldeten Berufsrückkehrer waren demnach zwischen 30 und 39 Jahre alt. 68 Prozent hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung, 30 Prozent hatten keine abgeschlossene Ausbildung.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 188 vom 04.04.2016

[zurück](#)

**(21) Bundestag: Frauen auf dem Arbeitsmarkt**

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. So waren im Jahr 2014 rund 18,6 Millionen Frauen erwerbstätig und damit 2,2 Millionen oder 13,2 Prozent mehr als noch im Jahr 2005. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/7740) auf eine Kleine Anfrage (18/7507) der Fraktion Die Linke. Darin heißt es weiter, dass der Anstieg fast ausschließlich auf die Zahl der abhängig Erwerbstätigen zurückgehe, während in der ohnehin kleinen Gruppe der mithelfenden Familienangehörigen ein Rückgang von fast 200.000 Frauen zu verzeichnen sei. Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigten, dass die meisten Frauen im Gesundheitswesen arbeiteten, gefolgt vom Einzelhandel, der Öffentlichen Verwaltung, dem Erziehungs- und dem Sozialwesen, schreibt die Regierung. Rund ein Drittel (5,3 Millionen) der im Jahr 2014 abhängig beschäftigten Frauen, so geht aus der Antwort weiter hervor, war atypisch beschäftigt. Knapp 4,2 Millionen Frauen arbeiteten Teilzeit mit einer Arbeitszeit von bis zu 20 Stunden pro Woche und weitere 1,8 Millionen waren geringfügig beschäftigt.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 165 vom 16.03.2016

[zurück](#)

**Infos aus anderen Verbänden**

**(22) AWO: Studien zur wachsenden Ungleichheit in Deutschland - AWO fordert mehr Verteilungsgerechtigkeit**

Gestern wurden zwei Studien (Vermögensbericht der Bundesbank und vom IW Köln: Ungleichheit und Wachstum) veröffentlicht, die beide zum gleichen Fazit kommen: Die Ungleichheit in Deutschland wird immer größer. „Der Handlungsdruck wächst. Doch diese Einsicht scheint bei den politischen Entscheidungsträgern noch nicht angekommen zu sein“, beklagt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. Die gestern veröffentlichten Studien bestätigen die Ergebnisse aller Studien der letzten Jahre. „Armut ist schon längst kein Randphänomen mehr. Die einzige Möglichkeit, diese Entwicklung zu stoppen, liegt in einer konsequenten Umverteilungspolitik“, ist Stadler überzeugt. Alle Studien – die OECD-Studie, die Oxfam-Studie, das Statistische Bundesamt und jetzt sogar die Bundesbank – zeigen: Die Kluft zwischen den wenigen Wohlhabenden und den vielen Bedürftigen wird größer. Um mehr Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen, fordert die AWO beispielsweise eine höhere Besteuerung aller Bankgeschäfte sowie die Besteuerung von Unternehmen an dem Ort, an dem sie wirtschaften. Aus der Überzeugung heraus, dass nur zu Lebzeiten erreichter Wohlstand gerecht ist, fordert die AWO außerdem die Erbschaftssteuer und die Vermögenssteuer zu erhöhen. Darüber hinaus sollte der Spitzensteuersatz angehoben werden. Nur so könne man die Gerechtigkeitslücke schließen.

Kinder- und Familienarmut nimmt in Deutschland immer größere Ausmaße an. Mittlerweile ist jedes fünfte Kind unter 15 Jahren armutsgefährdet. Das sind 2,1 Millionen Jungen und Mädchen. Ein Aufstieg durch Bildung ist schwierig, da der Bildungserfolg in Deutschland erwiesenermaßen vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Dazu erklärt der AWO Bundesvorsitzende: „Die AWO fordert ein Bundesqualitätsgesetz für die Kinderbetreuung in Kitas. Nur dadurch erhalten alle Kinder gleiche Chancen für eine bestmögliche Entwicklung unabhängig von ihrem Wohnort. Und eine gute Kitabetreuung kann der Grundstein für eine erfolgreiche Schullaufbahn sein.“

Von Armut fühlen sich mittlerweile immer mehr Angehörige der Mittelschicht bedroht, eine Tendenz, die eng mit der Einführung der Hartz-Gesetze verbunden ist. So erhält man auch nach jahrzehntelanger Berufstätigkeit nur ein Jahr das Geld der Arbeitslosenversicherung. Anschließend gilt man als langzeitarbeitslos und erhält Hartz IV. Die Betroffenen sind einem hohen gesellschaftlichen Druck ausgesetzt. Deshalb müssen bei der (Wieder-)Eingliederung von Arbeitslosen Qualifizierungs- und Beschäftigungskonzepte im Interesse der Erwerbslosen erarbeitet werden. Auch das System der Grundsicherung muss an mehreren Punkten überarbeitet werden, so zum Beispiel ist ihre Höhe nicht



**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

bedarfsdeckend. „Ungleichheit bedroht den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wäre fatal, diese Entwicklung weiterhin zu ignorieren“, gibt Stadler abschließend zu bedenken.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 22.03.2016

[zurück](#)

**(23)AWO: Rechtsvereinfachung im SGB II: AWO fordert noch mehr Chancen der Reform zu nutzen**

Heute steht erstmals im Bundesrat das Neunte SGB II-Änderungsgesetz, die sog. Rechtsvereinfachung zur Verhandlung. „Das vorliegende Gesetz lässt viele Chancen ungenutzt. Etliche sinnvolle Reformvorschläge wurden nicht beachtet“, kritisiert der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler das geplante Gesetz. So scheitere die wohl größte Rechtsvereinfachung, nämlich die Abschaffung der bürokratisch aufwendigen Sondersanktionen für unter 25-Jährige, am Veto eines einzigen Bundeslandes. Nachweislich verschärfen aber die besonders scharfen Sanktionsregelungen für junge Menschen deren schwierige soziale Verhältnisse und persönlichen Leidensdruck. „Das eigentliche Ziel der Reform, das Leistungs- und Verfahrensrecht zu vereinfachen, wird so verfehlt“, bedauert Stadler.

Darüber hinaus bringt die Reform Leistungsberechtigten tatsächlich Nachteile. So bewirken geplante Veränderungen im Leistungsrecht, dass zukünftig Betroffene die beispielsweise fehlerhafte Bescheide erhalten, rückwirkend nur stark eingeschränkte Korrekturmöglichkeiten haben werden. Wolfgang Stadler betont: „Entschieden von uns abgelehnt, werden die Vereinfachungen im Leistungsrecht, die Verschärfungen auf Kosten der Leistungsberechtigten mit sich bringen. Viel zielführender wären Vereinfachungen, die die Servicequalität der Jobcenter verbessern, wie die Einführung eines bundeseinheitlichen Globalantrags für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und die Übernahme der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme dieser Leistungen entstehen.“ Die AWO hofft, dass die Empfehlungen des Bundesrates, die gute Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung beinhalten, umgesetzt werden. Demnach soll zum Beispiel der Eigenanteil von einem Euro je Schulmittagessen für Kinder von SGB II-Beziehenden wegfallen. Das unterstützt die AWO: „Die Geltendmachung und Einziehung dieses geringen Betrages steht in keinem Verhältnis zu dem dafür entstehenden Verwaltungsaufwand. Darauf zu verzichten, wäre eine tatsächliche Vereinfachung“, stellt der AWO Bundesvorsitzende abschließend klar. Das Gesetz zur sog. Rechtsvereinfachung wurde am 3. Februar 2016 vom Bundeskabinett beschlossen und setzt im Wesentlichen Vorschläge zur Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts um, die zuvor von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet wurden.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 18.03.2016

[zurück](#)

**(24)BAGSO: Zum Tag der älteren Generation: Franz Müntefering dankt älteren Menschen für ihr ehrenamtliches Engagement**

Anlässlich des Tages der älteren Generation, der jeweils am ersten Mittwoch im April begangen wird, würdigt der BAGSO-Vorsitzende Franz Müntefering das Engagement vieler Seniorinnen und Senioren, die sich um das Wohlergehen ihrer Mitmenschen – ob Kinder, Jugendliche oder Gleichaltrige – kümmern: „In diesem Jahr möchte die BAGSO insbesondere den zahlreichen älteren und alten Menschen danken, die mithelfen, Flüchtlingen in Deutschland eine gute Aufnahme zu sichern. Die meisten, die gekommen sind und kommen, sind Menschen mittleren Alters, Jugendliche und Kinder. Zum Tag der älteren Generation weisen wir darauf hin, dass auch alte Menschen unter den Flüchtlingen sind, die aus ihren Traditionen gerissen wurden, und die den verbleibenden Teil ihres Lebens nun hier in Sicherheit und Geborgenheit erleben sollen. Wir rufen dazu auf, dass ihnen dies ermöglicht wird.“ Die BAGSO hat zahlreiche Projekte, in denen sich Seniorinnen und Senioren für Flüchtlinge einsetzen, in einer Broschüre dokumentiert, die kostenlos, auch in einer größeren Stückzahl, in der BAGSO-Geschäftsstelle angefordert werden kann.

Bestelladresse der Broschüre: BAGSO e. V., Bonngasse 10, 53111 Bonn, Fax: 0228 / 24 99 93 20, E-Mail: [bestellungen@bagso.de](mailto:bestellungen@bagso.de) oder online unter: [http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Publikationen/2016/Themenheft\\_aeltere\\_Menschen\\_engagieren\\_sich\\_fuer\\_Fluechtlinge.pdf](http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Publikationen/2016/Themenheft_aeltere_Menschen_engagieren_sich_fuer_Fluechtlinge.pdf).

Quelle: Pressemitteilung Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e. V. vom 05.04.2016

[zurück](#)

**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

**(25)DFV: Gerechtigkeit für Familien – für eine moderne Familienpolitik / Hierzu kommentiert das ZFF**

Anlässlich der Anhörung des Familienausschusses im Bundestag am 14. März fordert der Deutsche Familienverband (DFV) eine moderne Familienpolitik für alle Familien: Eine Politik, die verfassungskonform, sozial, familienformneutral und gendergerecht ist. Der wachsenden Familienarmut kann nach Auffassung des Verbandes nur mit einer familienorientierten Erwerbsarbeitswelt, statt mit der arbeitsweltorientierten Familie begegnet werden. In den ersten drei Lebensjahren des Kindes muss die gesetzlich gesicherte Elternzeit durch eine echte Wahlfreiheit für Mütter und Väter abgesichert werden. Eltern wissen am besten, was ihr Kind braucht. Das kann die Betreuung des Kindes innerhalb der Familie oder eine zeitweise Betreuung außerhalb der Familie in einer qualitativ hochwertigen KiTa oder Tagespflege sein. Eine solche Wahlfreiheit besteht nur dann, wenn die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist und die Art der Betreuung gleichwertig gefördert wird.

Doch auch bei Vollzeitberufstätigkeit stehen Familien zunehmend vor dem Problem, vom Brutto nicht einmal das behalten zu können, was zur Teilhabe der Familie an dieser Gesellschaft nach amtlichen Berechnungen (Existenzminimumbericht) erforderlich ist. Das Problem liegt nur zum Teil in zu geringen Steuerfreibeträgen, sondern vielmehr in familienblinden Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Es widerspricht dem allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes, wenn bei der Beitragshöhe nicht danach differenziert wird, ob Kinder betreut und erzogen werden, stellte das Bundesverfassungsgericht bereits 2001 klar.

Zusammen mit dem Familienbund der Katholiken will der Verband endlich Kinderfreibeträge in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung durchsetzen. Rund 2.000 Familien haben sich unter dem Motto „Wir jammern nicht – wir klagen“ auf den Weg durch die Instanzen gemacht. Diese Forderung ist der „Prototyp einer modernen Familienpolitik“ (Prof. Anne Lenze, Sachverständige im Familienausschuss, am 18.02.2016). Diese Politik ist familienformneutral, sie knüpft nicht an die Ehe an und entlastet Haushalte von Alleinverdienern, berufstätigen Eltern, Alleinerziehenden und Mehrkinderfamilien in der gleichen Weise.

Sie ist sozial, da nach Abzug von Freibeträgen in allen Fällen der gleiche Betrag vom Einkommen abgezogen wird. Bei einem linearen Beitragssatz würde – im Gegensatz zum progressiven Steuertarif – pro Kind für jeden Versicherten die gleiche Wirkung eintreten. Die Beitragsgerechtigkeit ist ein wesentlicher Baustein im Kampf gegen die Kinderarmut und verwirklicht in besonderem Maße das Sozialstaatsgebot. Die Beitragsgerechtigkeit ist außerdem gendergerecht. Die Aufteilung der Entlastungswirkung erzielt bei allen berufstätigen Eltern die gleiche Wirkung, anders als im Steuerrecht. Auch Müttern bleibt in allen Fällen mehr Netto vom Brutto – was zu einem Erwerbsanreiz und damit zu einer eigenständigen Sicherung führen müsste.

Eine solche Politik des „belassenden Staates“ würde Art. 3 (1) GG entsprechen. Der „gewährende Staat“ könnte dann, im Rahmen des Schutzgebots Art. 6 GG, seine Gestaltungsfreiheit nutzen und deutlich machen: Jedes Kind ist uns gleich viel wert. Das schließt die besondere Berücksichtigung von Familien in besonderen Lebenslagen nicht aus. Eine „Kindergrundsicherung“ würde über Eltern sichergestellt, die nicht als Bittsteller auftreten müssen, sondern die Gerechtigkeit erfahren.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Familienverband e. V. vom 14.03.2016

**Hierzu kommentiert das ZFF:**

Eine Kindergrundsicherung ist Ausdruck der Idee, dass das gute Aufwachsen von Kindern auch eine öffentliche Verantwortung und eben nicht nur eine private Verantwortung der Eltern ist. Es ist richtig und notwendig, Familien bei der Erziehung ihrer Kinder besser zu unterstützen. Es ist allerdings der falsche Weg, das über die Sozialversicherungssysteme zu tun, wie es der Deutsche Familienverband, der Familienbund der Katholiken und die Kläger/-innen vor dem Bundessozialgericht fordern. Familien brauchen existenzsichernde Jobs in einer familienfreundlichen Arbeitswelt, bedarfsgerechte Transfers und gute Betreuungsqualität in Kitas und Schulen. Hierfür muss der Staat, d. h. wir alle – egal ob mit oder ohne eigene Kinder –, wesentlich mehr Steuergelder aufwenden. Aber Familienpolitik soll und darf Eltern nicht gegen Kinderlose ausspielen.

[zurück](#)

**(26) Familienbund der Katholiken: Familienbund fordert bessere Berücksichtigung der Interessen der Familien in der Flüchtlingspolitik**

Die Zuwanderung von zahlreichen Flüchtlingen aus Krisenregionen stellt unser Land vor große Herausforderungen, die Deutschland bewältigen muss und kann. Bei allen Bemühungen in der Flüchtlingspolitik müssen die Belange der Familien besonders in den Blick genommen werden. „Familien dürfen nicht auseinander gerissen werden, wenn es darum geht, Flüchtlinge aufzunehmen. Der verfassungsrechtlich garantierte Schutz von Ehe und Familie gilt für alle Menschen, unabhängig davon, ob die gesamte Familie in Deutschland geboren wurde, ob sie zugezogen ist oder ob sich erst einige Familienmitglieder in Deutschland aufhalten“, sagt Stefan Becker, der Präsident des Familienbundes.

Der Familienbund kritisiert in diesem Zusammenhang die im Asylpaket II enthaltene Aussetzung des Familiennachzugs für Menschen mit subsidiärem Schutz. Sie ist aus Sicht der Menschen- und Familienrechte unververtretbar. Eine solche Einschränkung kann dazu führen, dass sich Familienmitglieder für ihren eigenen Nachzug auf eine gefährliche Reise begeben und Schlepper weiterhin von der Not der Menschen profitieren. Darüber hinaus kann durch diese Maßnahme die Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge, die bereits in Deutschland sind, sinken.

Bei der Unterbringung der Flüchtlinge muss auf die Familien besonders Rücksicht genommen werden. Familien sollten in den Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen abschließbare Räume erhalten und bei der Wohnungsvergabe bevorzugt behandelt werden. In die Bemühungen zur Integration sollten alle Familienmitglieder mit für sie passenden Programmen einbezogen werden, nicht nur die Kinder durch den Besuch von Kitas und Schulen.

Der Familienbund begrüßt die von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten „Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge“. Darin heißt es, dass "die Fürsorge für Flüchtlinge und Migranten ... zum Selbstverständnis der Kirche" gehört. In den Leitsätzen wird auch der Einsatz gewürdigt, der von den vielen Beteiligten im Rahmen kirchlicher Flüchtlingsarbeit geleistet wird. Das Dokument stellt zugleich klar, dass "die Anliegen der benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft und die Bedürfnisse der Flüchtlinge und Asylsuchenden ... nicht gegeneinander ausgespielt werden" dürfen.

Quelle: Pressemitteilung Familienbund der Katholiken Bundesverband e. V. vom 18.03.2016

[zurück](#)

**(27) KDFB: KDFB fordert wirksamen Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt**

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) tritt für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und ihren Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ein. Er begrüßt das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Sexualstrafrecht als Schritt in die richtige Richtung, sieht aber Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung effektiver Maßnahmen zum wirksamen Schutz von Frauen vor sexueller Belästigung und Gewalt.

„Aus Frauensicht ist es unabdingbar, einen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht durch Umkehrung der Beweislastpflicht vom Opfer hin zum Täter vorzunehmen. Ein Nein muss in jedem Fall als ein Nein gelten“, erklärt KDFB-Präsidentin Dr. Maria Flachsbarth. Auch Formen tätlicher sexualisierter Belästigungen, wie z.B. sogenanntes „Angrapschen“ sind als sexuelle Handlung anzuerkennen und damit in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Nach Auffassung des KDFB sind das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltverzicht sowie die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern nicht verhandelbare Werte der Demokratie.

Der KDFB-Bundesausschuss, der sich am vergangenen Wochenende mit dieser Thematik auseinandersetzte, fordert außerdem den Gesetzgeber auf, Justiz und Polizei hinreichend personell auszustatten, damit z.B. Strafverfahren beschleunigt werden und die Präsenz der Polizei die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet.

Außerdem befassten sich die KDFB-Verantwortlichen mit der aktuellen Flüchtlingspolitik. In einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel bekundeten sie ihre Solidarität hinsichtlich der Bemühungen der Kanzlerin für eine tragfähige innerdeutsche und europäische Flüchtlingspolitik. Der KDFB setzt sich aufgrund seiner christlichen Werte entschieden für Menschenfreundlichkeit und gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt ein und ist Mitunterzeichner der „Allianz für Weltoffenheit“.

Quelle: Pressemitteilung Katholischer Deutscher Frauenbund e. V. vom 14.03.2016

[zurück](#)

**(28)Deutscher Juristinnenbund: Neuregelung des Mutterschutzrechtes: djb fordert Weichenstellung für ein neues Leitbild und eine bessere Praxis**

»Endlich kommt Bewegung in die seit langem überfällige Reform des Mutterschutzrechtes. Nun muss es aber auch in die richtige Richtung gehen, diskriminierungsfrei und wirksam - dazu sind Weichenstellungen nötig, die wir im vorliegenden Entwurf noch vermissen.« So kommentiert Ramona Pisal, Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb), den seit Anfang März vorliegenden Referentenentwurf zur Neuregelung des Mutterschutzrechtes in Deutschland.

In seiner Stellungnahme kritisiert der djb das geltende Mutterschutzrecht mit seinem überholten, paternalistischen Leitbild, demzufolge die Frau in Schwangerschaft und früher Mutterschaft zu Hause besser aufgehoben sei als an ihrem Arbeitsplatz.

Ramona Pisal: »In der betrieblichen Realität herrscht eine Praxis vor, wonach Schwangerschaft und Mutterschaft entweder überhaupt keine Rolle spielen darf, oder die damit aufkommenden Fragen möglichst schnell vom Arbeitsplatz nach Hause hin wegorganisiert werden. Also nicht der Schutz der Frau, sondern der Schutz des Betriebes vor dem Schutzbedarf der Frau ist die Devise.« Dies stehe in klarem Gegensatz zum modernen EU-Leitbild mit seinen Vorgaben für einen präventiven, teilhabefördernden und diskriminierungsfreien Mutterschutz.»

In seiner Bewertung des Referentenentwurfes sieht der djb zwar einige Schritte in die richtige Richtung, so z. B. die Integration der Mutterschutzverordnung in das Mutterschutzgesetz; die Konkretisierung und Aktualisierung des Anwendungsbereiches sowie der Gefährdungskataloge; ein besserer Kündigungsschutz bei einer Fehlgeburt oder Frühgeburt. Auch begrüßt der djb die Absicht, einen Ausschuss für Mutterschutz analog den bestehenden Beratenden Ausschüssen für Arbeitsschutz einzurichten, die seit Jahrzehnten eine maßgebliche Funktion für die Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Deutschland erfüllen.

Deutliche Kritik übt der djb aber daran, dass der Entwurf an vielen Stellen im Althergebrachten, Überholten stecken bleibt, so etwa beim Arbeitszeitschutz bei Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit und den vorgesehenen Branchen-Ausnahmen.

Die moderne Arbeitswelt mit neuen zu beachtenden Risiken, z.B. den psychischen Belastungen, und mit ihren hochflexibilisierten Arbeitszeitsystemen sei nicht im Blick, entsprechend fehle es hier an der Anpassung des Mutterschutzes.

Andererseits bieten neue Technologien und Arbeitsorganisationsformen auch die Chance, traditionelle Belastungen zu vermeiden oder zu mindern, so dass für den Schutz der Frau und ihres Kindes kein Beschäftigungsverbot mehr notwendig ist.

Der Mangel an neuem Denken zeigt sich auch daran, dass nach wie vor - beabsichtigt oder unbewusst - der Leitgedanke »Bei Schwangerschaft Beschäftigungsverbot« den gesamten Gesetzentwurf durchzieht. Das individuelle Beschäftigungsverbot bliebe hiermit für die Praxis das »Mittel der Wahl« - statt dass es, wie im Arbeitsschutzgesetz ausdrücklich postuliert, die Ultima Ratio wäre.

Nachdrücklich betont der djb die Notwendigkeit, den Mutterschutz als Aufgabe gleichwertig und wirksam in den betrieblichen Arbeitsschutz und die Arbeitsschutzpolitik zu integrieren. Dem wird der Entwurf bislang noch nicht gerecht.

Die djb-Präsidentin zur seit Jahren anstehenden Aufgabe der EU-konformen gleichstellungsfördernden Reform des Mutterschutzrechtes in Deutschland: »Der vorliegende Gesetzentwurf und die Anhörung der Verbände können nur der Anfang einer umfassend und mit Fachkompetenz zu führenden Debatte über die grundlegende Neuausrichtung des Mutterschutzes sein - für ein gutes Gesetz bleibt noch viel zu tun!« Das neue, zukunftsgerichtete Mutterschutzrecht müsse von den folgenden Orientierungen bestimmt sein: proaktiv für eine generell »schwangerschaftskompatible« diskriminierungsfreie Arbeitsplatzgestaltung; partizipativ und kommunikativ im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und beschäftigten Frauen; effektiv im allgemeinen Arbeitsschutz so verankert, dass der Schutz von Schwangeren und Müttern zu einer ganz normalen Arbeitsschutzaufgabe wird.

»Nur wenn wir diese Debatte erfolgreich führen - unter allen Zuständigen und Verantwortlichen, und nicht als reines Frauenthema unter Frauen, werden wir das 'Magische Dreieck' verwirklichen: effektiver Gesundheitsschutz für Mutter und Kind - informierte Selbstbestimmung der Frau - diskriminierungsfreie Beschäftigungssicherung«, so Ramona Pisal.

Die djb-Stellungnahme ist hier zu finden: <https://www.djb.de/Kom/K1/st16-05/>.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e. V. vom 04.04.2016

[zurück](#)

**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

**(29)Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Aufstehen für Menschenrechte und eine Gesellschaft in Vielfalt!**

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus am 21. März sagt der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. noch lauter als sonst „Nein gegen jede Form der Diskriminierung, gegen Menschenhass und Ausgrenzung“. Er ruft dazu auf, sich am 19. März an bundesweit stattfindenden Menschenketten und Aktivitäten zu beteiligen.

Die Stimmung in Deutschland ist nach den Wahlergebnissen in drei Bundesländern am 13. März 2016 angespannt. Ein Rechtsruck ist durch die Gesellschaft gegangen und bedroht Demokratie, Menschenwürde und den Zusammenhalt in Deutschland.

Binationale/Bikulturelle Familien erleben aktuell rassistische Ressentiments gegen ihre Familien und Kinder, laut geäußerten Menschenhass in Netzwerken und Übergriffe auf Einrichtungen, Organisationen und Menschen.

Es gilt mehr denn je: Jetzt aufzustehen für demokratische Strukturen, Menschenrechte und eine Gesellschaft in Vielfalt. Strukturelle Defizite wie ein fehlendes Wohnraumangebot, an der Armutsgrenze befindliche Renten und andere soziale Schiefenlagen dürfen in einer demokratischen und aufgeschlossenen Gesellschaft nicht zu Neid und Hass führen. Probleme müssen offen dargelegt, angegangen und miteinander – nicht gegeneinander - gelöst werden.

Lasst nicht zu, dass Personengruppen gegeneinander ausgespielt werden. Nein sagen bedeutet für den Einzelnen: rassistische Äußerungen gegen Menschen im sozialen Umfeld nicht einfach stehen lassen und stumm vorbei gehen, sondern NEIN zu sagen und den Betroffenen zu stärken. Und: sich engagieren in antirassistischen Organisationen, dort ist man nicht allein.

Er unterstützt die Aktion [www.hand-in-hand-gegen-rassismus.de](http://www.hand-in-hand-gegen-rassismus.de).

Jetzt Aufstehen! Für eine menschenwürdige und zukunftsfähige Gesellschaft.

Quelle: Pressemitteilung Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. vom 18.03.2016  
[zurück](#)

## **Termine und Veranstaltungen**

**(30)pfv: Dialogveranstaltung „Die Realität von pädagogischen Fachkräften in einer Zuwanderungsgesellschaft“**

Termin: 22. April 2016, 11:00 – 14:00 Uhr

Veranstalter: pfv-Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.

Ort: Freiburg

Anmeldefrist: 14. April 2016

Sind wir in den Einrichtungen gut genug vorbereitet auf die aktuellen Herausforderungen? Welche Erfahrungen haben wir bisher gemacht und auf welche Kompetenzen und Konzepte können wir zurückgreifen? Wie gehen wir mit unterschiedlichen Positionen im Team um? Was können wir voneinander lernen? Über dies und / oder andere Fragen und Themen soll in Freiburg ein austauschen stattfinden.

Einladung und Anmeldeformular sind hier zu finden: <http://pfv.info/>.

[zurück](#)

**(31)Paritätisches Bildungswerk: Fachtag: "Elternbegleitung Konkret" - Informationsveranstaltung zur Qualifizierung von Elternbegleitern**

Termin: 27. April 2016 10:00 – 16:30 Uhr

Veranstalter: Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.

Ort: Frankfurt am Main



**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

Das bundesweite Qualifizierungsprogramm des Familienministeriums „Elternchance ist Kinderchance“ wird seit letztem Sommer unter dem Titel „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ als EU-Projekt fortgesetzt.

Mit dem Fachtag sollen Trägervertreter/innen und Mitarbeiter/innen die Möglichkeit geboten werden, sich umfassend über das Programm zu informieren. Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler, Mitentwicklerin des Curriculums der Qualifizierung für das Trägerkonsortium Elternchance, wird den Tag mit einem Vortrag beginnen. Zudem können Sie einen Einblick in aktuelle Beispiele aus der Praxis von Elternbegleiter/innen gewinnen und sich in Workshops gemeinsam überlegen, wie auch Sie und Ihr Team von der Möglichkeit dieser Qualifizierung profitieren können.

Weitere Informationen sowie die Anmeldung unter: [http://www.pb-paritaet.de/fachtagungen/ft\\_elternbegleitung\\_konkret.htm](http://www.pb-paritaet.de/fachtagungen/ft_elternbegleitung_konkret.htm).

[zurück](#)

**(32)Vorankündigung: VAfK: Elternkongress: Eltern sein – Eltern bleiben: Rahmenbedingungen für gemeinsam oder getrennt erziehende Eltern und die Rolle der familialen Professionen**

Termin: 15. Juli 2016

Veranstalter: Väteraufbruch für Kinder e. V. - Landesverband Baden-Württemberg –

Ort: Karlsruhe

Informationen zur Veranstaltung sind hier zu finden: <http://www.vaeteraufbruch.de/index.php?id=174>.

[zurück](#)

**Aus dem ZFF**

**(33)Pressemitteilung: 5 Jahre Bildungs- und Teilhabepaket: keine Erfolgsgeschichte!**

Zum fünften Jahrestag der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

"Das Bildungs- und Teilhabepaket ist nicht geeignet, um den Bildungs- und Teilhabebedarf von Kindern zu sichern. Das ZFF hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Leistungen in der Höhe unzureichend sind. Zudem ist der Zugang zu bürokratisch und mit einem stigmatisierenden ‚Outing‘ verbunden.

Aus Sicht des ZFF muss die Infrastruktur für Bildung und Teilhabe vor Ort gestärkt werden. Dazu gehören für uns u.a. der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung, niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote als Regelleistungen und die flächen-deckende Einführung von Ganztagschulen. Hierzu ist dringend eine verfassungsrechtliche Neuordnung der Kompetenz- und Finanzierungsstrukturen zwischen Bund und Ländern notwendig.

Zudem fordert das ZFF gemeinsam mit einem Bündnis aus Wohlfahrts- und Familienverbänden, Gewerkschaften und Wissenschaftler/innen eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung. Nur mit diesem Mix aus Geld und Infrastrukturleistungen können langfristig allen Kindern gute Bildungs- und Teilhabechancen eröffnet werden.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 07.04.2016

[zurück](#)

**(34)Pressemitteilung: Equal Pay Day: Professionelle Care-Arbeit endlich besser entlohnen!**

Zum „Equal Pay Day“ am Samstag erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

"Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit‘ ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine wichtige Voraussetzung zur partnerschaftlichen Aufteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern.



**ZFF-INFO NR. 06/2016**  
**08.04.2016**

Das ZFF unterstützt nachdrücklich, dass der diesjährige Equal Pay Day die fehlende monetäre Wertschätzung sozialer Berufe in den Mittelpunkt stellt. Sogenannte typische Frauenberufe, insbesondere im Bereich der sozialen Dienstleistungen, sind nach wie vor vergleichsweise schlechter bezahlt. Das ZFF fordert, professionelle Care-Arbeit finanziell aufzuwerten und die Arbeitsbedingungen in sozialen Berufen zu verbessern. Dafür müssen sich die Tarifparteien künftig stark machen. Um die Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern nachhaltig zu verringern, fordert das ZFF zudem die Umsetzung des Entgeltgleichheitsgesetzes und des angekündigten Rückkehrrechts auf den vorherigen Arbeitszeitstandard nach Teilzeitbeschäftigung.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 17.03.2016

[zurück](#)

**(35)Vorankündigung: Fachtagung „Die partnerschaftliche Familie: Wunschbild oder Wirklichkeit?“**

Termin: 09. Juni 2016, 10:30 – 16:00 Uhr

Veranstalter: Deutsches Jugendinstitut e. V. und Zukunftsforum Familie e. V.

Ort: Berlin, Verlagshaus „Der Tagesspiegel“

Wir bitten Sie, sich den Termin vorzumerken und freuen uns, wenn Sie diese Vorankündigung auch an Interessierte weiterleiten. Die weiteren Details und Informationen, insbesondere zum Programm und zur Anmeldung, werden Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung zugehen.

[zurück](#)

## **Aktuelles**

**(36)Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Rörig: Fonds für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs wird verlängert**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat heute auf der Website des „Fonds sexueller Missbrauch“ (FSM) bekannt gegeben, dass Betroffene sexuellen Missbrauchs im Kindes- und Jugendalter über den 30. April 2016 hinaus Anträge auf Hilfeleistungen an die Geschäftsstelle des FSM richten können

Internetpräsenz des FSM: [www.fonds-missbrauch.de](http://www.fonds-missbrauch.de).

[zurück](#)

**(37)AGF: Hohe Kita-Qualität gefordert!**

Anlässlich der aktuellen Diskussion um den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kitaplätze stellen die Familienorganisationen der AGF dazu ein Positionspapier vor. Mit dem Ziel, eine hohe Qualität in den Kitas zu erreichen und zu sichern, machen sie darin konkrete Vorschläge für Qualitätsstandards in den wesentlichen Bereichen.

Das Positionspapier ist hier zu finden: [http://www.ag-familie.de/media/docs16/AGF\\_Position\\_Kitaqualitaet\\_April16.pdf](http://www.ag-familie.de/media/docs16/AGF_Position_Kitaqualitaet_April16.pdf).

[zurück](#)

**(38)VAMV LV RLP: Broschüre veröffentlicht: „Alleinerziehend – Gutes Management von Familie und Beruf“**

Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Rheinland-Pfalz (VAMV) hat mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen die Broschüre „Alleinerziehend – Gutes Management von Familie und Beruf“ veröffentlicht.

Die Broschüre kann von der Website des Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz heruntergeladen werden:  
[https://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Broschuere\\_Alleinerziehend\\_Management\\_von\\_Familie\\_und\\_Beruf.pdf](https://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Broschuere_Alleinerziehend_Management_von_Familie_und_Beruf.pdf).

Gedruckte Exemplare der Broschüre können demnächst auf der Internetseite des VAMV Landesverband Rheinland-Pfalz unter [www.vamv-rlp.de](http://www.vamv-rlp.de) mit dem Bestellformular, das unter der Rubrik Publikationen zu finden ist, angefordert werden.

[zurück](#)

**(39)Deutsche LIGA für das Kind: Kindergarten plus: Förderung für Kitas aus Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf**

Kitas aus Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf (z. B. mit einem hohen Anteil von Familien, die von Transferleistungen leben) können sich bei der Deutschen Liga für das Kind für die Durchführung von Kindergarten plus bewerben. Kindergarten plus ist ein Präventions- und Bildungsprogramm zur Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen vier- und fünfjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen. Die Implementierung an 15 neuen Standorten deutschlandweit wird durch DEUTSCHLAND RUNDET AUF ermöglicht. Die Programmdurchführung beinhaltet das Einführungsseminar, die Arbeit mit einem Themenleitfaden, umfangreiche pädagogische Materialien, Elternmaterialien, einen Reflexionstag sowie einen Fachtag. Methoden und Materialien von Kindergarten plus können in das Konzept integriert und im Alltag eingesetzt werden. Pro Kita wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 100,- € erhoben.

Information und Bewerbung: Deutsche Liga für das Kind – Kindergarten plus  
Stella Valentien (Programmkoordinatorin)  
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin  
Tel.: 0157 54225377  
E-Mail: [info@kindergartenplus.de](mailto:info@kindergartenplus.de)  
[www.kindergartenplus.de](http://www.kindergartenplus.de)

[zurück](#)

**(40)Berliner Beirat für Familienfragen: Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie – Berlin 2016“**

Berlins familienfreundliche Unternehmen werden gesucht: Machen Sie mit und bewerben Sie sich bis zum 15. Mai 2016 unter [www.familienbeirat-berlin.de](http://www.familienbeirat-berlin.de).

Vorankündigung: Am 28. Juni 2016 findet in der AOK, Wilhelmstraße1 (5. OG und Dachterrasse) die Preisverleihung in der Zeit von 18:00 – 20:00 Uhr statt.

[zurück](#)

---

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



**zukunftsforum**  
**familie e.v.**

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforum-familie.de>  
Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Sebastian Jokisch (Layout/Verteiler)